



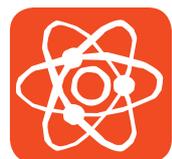
TELTOW Informationen

1265 - 2015

Amtsblatt für die Stadt Teltow

30. März 2015 | Nr. 02 | Jahrgang 24 | Auflage 12 500

750 Jahre



Stadt Teltow
Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
stadt-teltow@teltow.de
www.teltow.de
Tel. (03328) 4781 - 0 | Fax - 191

Anouk, 6. Kl.,
Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule,
„Ein Erlebnis in meiner Heimatstadt -
Hanami in Teltow“

Amtlicher Teil



- 3 Beschlüsse der 06. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.03.2015
- 3-4 Beschlüsse der 07. Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.2015
- 5-9 Hauptsatzung der Stadt Teltow
- 9 Bekanntmachungsanordnung
- 9-10 Amtliche Bekanntmachung zur Wirksamkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans
- 10 Bekanntmachungsanordnung
- 10-11 Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 66 „Wohnen an der Paul-Singer-Straße“ als Satzung
- 11 Bekanntmachungsanordnung
- 11 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an zwei Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2015
- 12 Bekanntmachungsanordnung
- 12 Amtliche Bekanntmachung über die Offenlegung von Bodenrichtwerten
- 12 Bodenrichtwerte der Stadt Teltow zum Stichtag 31.12.2014
- 13 Öffentliche Bekanntmachung zur Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Teltow
- 13 Amtliche Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27a „Komponistenviertel“ als Satzung
- 13 Bekanntmachungsanordnung
- 14 Öffentliche Auslegung des Stellplatzsatzung-Entwurfes der Stadt Teltow
- 14-15 Amtliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanverfahren Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“
- 15-16 Haushaltssatzung der Stadt Teltow für die Haushaltsjahre 2015/2016
- 16 Bekanntmachungsanordnung

Nichtamtlicher Teil



- 17-21 Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise



- 21-24 750 Jahre Teltow



- 25-28 Veranstaltungstipps/Termine

Impressum

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister; Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon (03328) 4781-0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; **Texte/Redaktion/Titel/Bilder:** SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadmarketing/Tourismus der Stadtverwaltung Teltow; **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus; liegt im Neuen Rathaus aus und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. **Auflage:** 12.500 Exemplare; **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Conrad

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 06. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.03.2015

Öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 10/06/2015

„Dem Antrag auf Befreiung zum Bauantrag Beethovenstraße 169 (Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück 2784) im Bebauungsplan Nr. 36, 3. Änderung „Südliche Händelstraße West“ im Hinblick auf die festgesetzte GRZ und GFZ wird gemäß § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen) nicht zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 11/06/2015

„Dem Antrag auf Befreiung zum Bauantrag Beethovenstraße 167 (Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück 2785) im Bebauungsplan Nr. 36, 3. Änderung „Südliche Händelstraße West“ im Hinblick auf die festgesetzte GRZ und GFZ wird gemäß § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen) nicht zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 12/06/2015

„Dem Befreiungsantrag vom 18.12.2014 bezüglich der Überschreitung der Baugrenze für die Einfriedung eines Stellplatzes im Zusammenhang mit der Errichtung einer Aufstellfläche für Kraftfahrzeuge in der Oderstraße (Gemarkung Teltow, Flur 22, Flurstücke 2/27 und 125) wird gemäß § 31 BauGB mit der Maßgabe zugestimmt, dass Aufstellplätze erst ab Beginn der Baugrenze zugelassen werden.“

HA-Beschluss-Nr.: 13/06/2015

„Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung zur Erweiterung der Gaststätte um eine Außenterrasse mit 72 Sitzplätzen und einer Überdachung, Ruhlsdorfer Straße 89 (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 432) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 43 „Westliche Ruhlsdorfer Straße – südlich der Buschwiesen“ festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflä-

chenzahl (GFZ) wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 14/06/2015

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Aufstellung einer Doppelcontainer-Sortieranlage für Ziegel- und Betonschutt in der Stahnsdorfer Straße 30 (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 8/3) wird erteilt.“

Nicht öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 15/06/2015

„Die Firma Ludwig Freytag aus Wildau ist mit der Bauausführung des Bauabschnittes BA 1.2 – Dichtwand zum Hafenbecken und Hafenbeckenausbau unter Wasser zu beauftragen. Der Auftrag wird erst erteilt, wenn der Haushalt 2015/2016 beschlossen wurde.“

Beschlüsse der 07. Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.2015

Öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/07/2015

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung eines oder mehrerer überdachter Holzpavillons im Stadtgebiet als Treffpunkte für Jugendliche zu prüfen. Hierzu sind die Kosten und die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden mit vergleichbaren Angeboten darzustellen sowie die folgenden Standorte prioritär zu prüfen:

1. Auf der Wiese am Mühlendorfer See neben dem Hort
2. In den Buschwiesen gegenüber des Tierfriedhofs
3. Auf der großen Wiese der Buschwiesen
4. Am Teltowkanal, auf der Höhe zwischen Möbelboss und Real-Sport
5. Am Teltowkanal, neben dem ehemaligen Toom-Baumarkt
6. Im Bürgerpark August Mattausch in Teltow
7. Standort im Osten der Stadt (noch auszuwählen)“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/07/2015

„Die SVV Teltow hat den Antrag der Fraktionen B90/Grüne und B.I.T. in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 074/2015 – „Bedingter Baustopp nach Beendigung der Aushubarbeiten beim Bauprojekt Marina Teltow“ – abgelehnt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/07/2015

„Die SVV Teltow hat den Antrag der Fraktionen B90/Grüne und B.I.T. in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 073/2015 – „Einbeziehung der Teltower Bürger hinsichtlich des Hafenprojektes: Marina Teltow durch einen Bürgerentscheid“ – abgelehnt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/07/2015

„Die Verwaltung wird beauftragt juristisch prüfen zu lassen, ob für die Altlastenbeseitigung Verursacher oder frühere Grundstückseigner belangt werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Einsparpotentiale es beim Bau des Hafens gibt ohne das

Gesamtprojekt zu gefährden und die Ergebnisse dieser Prüfung zeitnah der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt mindestens quartalsweise der Stadtverordnetenversammlung Bericht über den Baufortschritt und die finanzielle Entwicklung des Hafen-Projekts zu erstatten.

Unerwartete Kostensteigerungen sind den Stadtverordneten umgehend nach Bekanntwerden zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses oder der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/07/2015

„Frau Andrea Brunke wird auf Vorschlag der Fraktion der CDU als sachkundige Einwohnerin aus dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss abberufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/07/2015

„Herr Michael Brunke wird auf Vorschlag der Fraktion der CDU als sachkundiger Einwohner in den Finanz-

und Wirtschaftsförderungsausschuss berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/07/2015

„Frau Jeannette Paech wird mit Wirkung vom 18.03.2015 als ordentliches Mitglied des Kita-Werksausschusses abberufen und wird neues stellvertretendes Mitglied.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/07/2015

„Frau Angelika Mann wird mit Wirkung vom 18.03.2015 als ordentliches Mitglied für den Kita-Werksausschuss berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/07/2015

„Die SVV Teltow hat den Antrag der Fraktion LINKE/Umweltaktive/BFB/Piraten und des Stadtverordneten Herrn Adenstedt in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 062/2015 – „WAZV Straßeninstandsetzung der Max-Sabersky-Allee und der Seitenstraßen“ – abgelehnt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/07/2015

„Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes „Unternehmen Kindertagesstätten“ Teltow wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird über die Kapitalrücklage ausgeglichen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/07/2015

„Der Jahresabschluss 2012 für den Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“ Teltow wird festgestellt. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/07/2015

„Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes „Unternehmen Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/07/2015

„Die Haushaltssatzung 2015/2016 in der vorliegenden Fassung einschließlich des Haushaltsplanes und des Stellenplanes werden beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 14/07/2015

„Die Stadt Teltow veranlasst im Rahmen der Arbeit des Regionalausschusses dafür Sorge zu tragen, dass die vorliegenden Radverkehrsplanungen der

Ortslagen Teltow Kleinmachnow und Stahnsdorf zusammengeführt und miteinander harmonisiert werden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 15/07/2015

„(1) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27a „Komponistenviertel“ gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.“

(2) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27a „Komponistenviertel“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 16/07/2015

„(1) Für das in der Übersicht gekennzeichnete Plangebiet in der Gemarkung Teltow, Flurstück 211/1 in Flur 5, begrenzt

- im Süden durch die Schillerstraße,
- im Osten durch die Hauffstraße,
- im Norden durch die Kantstraße und

- im Westen durch Kleingärten wird gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1748) der Bebauungsplan Nr. 69 „Erweiterung des Forschungszentrums in der Schillerstraße“ aufgestellt und das Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow im Parallelverfahren durchgeführt.

(2) Ziel des Bebauungsplans Nr. 69 und der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow ist es, die brachliegende ehemalige Heizhausfläche als Sondergebiet Forschungszentrum planungsrechtlich zu sichern.

(3) Für die Belange des Umweltschutzes wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt.

(4) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 17/07/2015

„Der Entwurf der Stellplatzsatzung i. d. F. vom 10.02.2015 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und den Entwurf öffentlich auszulegen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 18/07/2015

„Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an zwei Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2015, wie in der Anlage dargestellt, wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 19/07/2015

„Dem Vergleich zwischen der Gottlieb Tesch Bauunternehmen GmbH und der Stadt Teltow wird zugestimmt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 20/07/2015

„Als stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle der Stadt Teltow wird für die Dauer von fünf Jahren

Herr Michael Seifert

gewählt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 21/07/2015

„Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow lt. Anlage 1 in der Fassung vom 18.03.2015 wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 22/07/2015

„Die Hauptsatzung der Stadt Teltow lt. Anlage 1 in der Fassung vom 18.03.2015 wird beschlossen.“

gez. Büro der Stadtverordnetenversammlung Teltow, den 19.03.2015

Hauptsatzung der Stadt Teltow

Auf der Grundlage der §§ 4 Absatz (1) und 28 Absatz (2) Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow (SVV) am 18. März 2015 folgende Satzung beschlossen:

Alle Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Satzung Verwendung finden, gelten sowohl in der männlichen wie auch in der weiblichen Sprachform.

§ 1

Name der Stadt, Stadtrecht

- (1) Die Stadt Teltow führt die Bezeichnung „Stadt“ mindestens seit dem Jahre 1265.
- (2) Die Stadt Teltow ist kreisangehörig und amtsfrei.
- (3) Der Stadt Teltow gehört der Ortsteil Ruhlsdorf an.

§ 2

Stadtwappen, Dienstsiegel, Stadtflagge

- (1) Das Wappen der Stadt zeigt in Rot zwischen zwei silbernen Eichenzweigen mit je zwei Blättern und fünf Früchten und überhöht von einem mehrstrahligen silbernen Stern einen silbernen Dreiecksschild mit einem goldbewehrten roten Adler. Es ist in der Anlage, welche Bestandteil der Hauptsatzung ist, abgebildet.
- (2) Die Stadt führt Dienstsiegel, welche die Umschrift

STADT TELTOW LANDKREIS
POTSDAM-MITTELMARK

enthalten. In der Mitte der Dienstsiegel ist das Wappen abgebildet.
- (3) Die Flagge der Stadt ist dreistreifig in den Farben Rot-Weiß-Rot (Rot-Silber-Rot) im Verhältnis 1:2:1 mit

dem Stadtwappen im Mittelstreifen. Sie ist in der Anlage abgebildet.

§ 3

Amtskette

Der Bürgermeister kann bei feierlichen Anlässen die Amtskette der Stadt Teltow tragen.

§ 4

Einwohnerbeteiligung

- (1) Im Rahmen des § 13 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) werden die betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten beteiligt. Dies geschieht durch
 1. Einwohnerfragestunden im Rahmen von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (SVV) und
 2. durch Einwohnerversammlungen
 nach Maßgabe der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Teltow.
- (2) Im Einzelfall kann über die vorgenannten Regelungen hinaus eine Beteiligung der betroffenen Einwohner in anderer Form erfolgen.
- (3) Die Vorschriften über den Einwohnerantrag (§ 14 BbgKVerf), das Bürgerbegehren (§ 15 BbgKVerf), das Petitionsrecht (§ 16 BbgKVerf) sowie sonstige Vorschriften über eine förmliche Beteiligung, Anhörung oder Unterrichtung der Einwohner bleiben unberührt.

§ 5

Seniorenbeirat

- (1) Die Stadt Teltow richtet zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Senioren einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Teltow“.
- (2) Dem Beirat gehören fünf Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 55. Lebensjahr vollendet und ihren

Hauptwohnsitz in Teltow haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden von der SVV für die Dauer ihrer Wahlperiode durch Abstimmung benannt. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der SVV zu richten.

- (3) Organisationen, zu deren Aufgaben die Unterstützung von Senioren gehört, können jeweils einen Vertreter mit beratender Stimme in den Seniorenbeirat entsenden.
- (4) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt Teltow haben, gegenüber der SVV und ihren Ausschüssen Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden.
- (5) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt Teltow.
- (6) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bedarf es nicht. Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und Stadtverordnete haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg entsprechend Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 6

Öffentlichkeit der Sitzungen der SVV

- (1) Die Sitzungen der SVV sind grundsätzlich öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt, wenn überwiegende Belange des öffentli-

chen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Dies kann insbesondere der Fall sein bei:

1. Personalangelegenheiten,
2. Grundstücksangelegenheiten (An- und Verkauf, Belastung sowie Vermietung und Verpachtung städtischen Grundeigentums),
3. Aushandlung von Verträgen in Bezug auf Kreditaufnahme, Kreditgewährung und Übernahme von Bürgschaften,
4. Rechtsangelegenheiten und der Abschluss von Vergleichen,
5. Auftragsvergaben,
6. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, soweit es sich nicht um allgemeine Grundsätze handelt.

(2) Gemäß § 36 Absatz (4) BbgKVerf hat jeder das Recht, Beschlussvorlagen der in den öffentlichen Sitzungen der SVV zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen.

(3) Die Möglichkeit hierzu besteht an den letzten sieben Werktagen vor der SVV-Sitzung während der Sprechzeiten im SVV-Büro der Stadtverwaltung. Während der öffentlichen Sitzungen der SVV sind mindestens zwei Exemplare der Beschlussvorlagen zur Einsichtnahme auszulegen.

§ 7

Zuständigkeit der SVV

(1) Die SVV ist für alle Angelegenheiten der Kommune zuständig, soweit gesetzlich oder durch diese Satzung nichts anderes bestimmt ist. Die SVV kann sich im Einzelfall die Beschlussfassung über Angelegenheiten, für die der Hauptausschuss zuständig ist, zur Entscheidung vorbehalten (§ 28 Absatz [3] BbgKVerf). Sie beschließt ferner über Angelegenheiten, die der Hauptausschuss der SVV zur Entscheidung vorlegt.

(2) Die SVV ist entsprechend § 28 Absatz (2) Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf zuständig für Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt, es sei denn, es handelt sich um ein

Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Vermögensgegenstandes unterschreitet 25.000 Euro. Die SVV entscheidet ferner über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften, soweit nicht bereits von Satz 1 erfasst, die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie für Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Rechtsgeschäftes unterschreitet 25.000 Euro.

§ 8

Zuständigkeit des Hauptausschusses

(1) Der Hauptausschuss hat die Aufgabe, die Arbeit aller Ausschüsse aufeinander abzustimmen. Bei gegensätzlichen Auffassungen der Ausschüsse zu Antragsentwürfen wird der Hauptausschussvorsitzende über das SVV-Büro informiert.

(2) Der Hauptausschuss entscheidet über:

1. die Hinausschiebung des Beginns der Sperrstunde für einen längeren Zeitraum,
2. die Widmung, Umstufung, Einziehung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie städtischer Einrichtungen,
3. die Durchführung von Veranstaltungen von besonderer Bedeutung,
4. die Vergabe von Aufträgen aus dem Bereich der gesamten Verwaltung, wenn entsprechende Mittel im Haushaltsplan bereitstehen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,

5. die Bewilligung von Zuwendungen an Verbände und Vereine, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,
6. Entscheidungen über Rechtsge-

schäfte im Sinne von § 7 Absatz (2) unterhalb der dort genannten Wertgrenze, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,

7. die Maßnahmen zur Ausführung des Haushaltsplanes, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,

8. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,

9. Anträge und Stellungnahmen (Einvernehmen der Gemeinde) gemäß § 14, Abs. 2, Satz 2 (Ausnahmen von Veränderungssperren), § 15 (Zurückstellung von Baugesuchen), § 36 (für die Fälle der §§ 31, 33 und 35, Abs. 1 und 4, Nr. 1) und § 173, Abs. 1 (Erhaltung baulicher Anlagen) des BauGB bei Vorhaben von besonderer Bedeutung sowie über Stellungnahmen gemäß § 36 BauGB (Einvernehmen) im Hinblick auf sonstige Neubauvorhaben gemäß § 35, Abs. 2 und 4, Nr. 2 bis 6 BauGB. Der Hauptausschuss beschließt ebenfalls über größere Vorhaben (Vorhaben mit mehr als 2 Gebäuden) nach § 34, Abs. 1 BauGB.

Im Übrigen unterrichtet die Verwaltung den Ausschuss über alle Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB.

10. alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der SVV bedürfen und die nicht dem Bürgermeister obliegen,

11. Angelegenheiten, die ihm vom Bürgermeister zur Entscheidung vorgelegt werden.

§ 9

Zuständigkeit des Bürgermeisters

(1) Die Zuständigkeit des Bürgermeisters ist im § 54 BbgKVerf geregelt. Geschäfte der laufenden Verwaltung dürfen dem Bürgermeister nicht entzogen, jedoch vom Bürgermeister dem Hauptausschuss zur

Entscheidung vorgelegt werden.

(2) Geschäfte der laufenden Verwaltung sind insbesondere:

1. der Erlass von Verwaltungsakten, insbesondere zu den Gemeindeabgaben,
2. die Bewilligung von Zuwendungen an Verbände und Vereine bis 5.000 Euro nach Beratung im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales,
3. die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Verwaltungsakte nach den gesetzlichen Vorschriften,
4. die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei Katastrophen,
5. die Vergabe von Bauleistungen und von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Sinne der §§ 6 und 4 der Vergabeverordnung – VgV – (in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.02.2003 [BGBl. I S. 169], zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15.10.2013 [BGBl. I S. 3854]), bis 50.000 Euro sowie von freiberuflichen Dienstleistungen im Sinne des § 5 VgV bis 25.000 Euro, wenn entsprechende Mittel im Haushaltsplan bereitstehen,
6. Entscheidungen über Rechtsgeschäfte im Sinne von § 7 Absatz (2) bis zu einem Wert von 12.500 Euro,
7. Entscheidungen über Anträge auf Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen in folgenden Fällen:
 - 7.1. Stundung bei Beträgen bis zu 15.000 Euro bis zu einer Dauer von zwei Jahren, länger dauernde Stundung bei Beträgen bis zu 2.500 Euro,
 - 7.2. Niederschlagung bei Beträgen bis zu 2.500 Euro,
 - 7.3. Erlass bei Beträgen bis zu 1.250 Euro,
 - 7.4. Erlass von Beträgen, sofern

ein gesetzlicher Anspruch hierauf besteht, sowie Niederschlagung von Beträgen, wenn kein Ermessensspielraum vorhanden ist, z. B. im Rahmen von Insolvenzverfahren,

8. die Führung von Rechtsstreitigkeiten einschließlich Abschluss von Vergleichen zur Durchsetzung von Entscheidungen, die der Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit getroffen hat.

§ 10

Personalangelegenheiten

Die SVV entscheidet auf Vorschlag des Bürgermeisters

1. über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 10 bzw. S15 TVöD und der Bediensteten des SVV-Büros,
2. über die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit an Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 12 bzw. S18 TVöD und
3. über die in § 62 Absatz (3) Satz 1 und 2 BbgKVerf genannten beamtenrechtlichen Angelegenheiten.

Im Übrigen ist der Bürgermeister für die personalrechtlichen Angelegenheiten zuständig (§ 62 Absatz [1] BbgKVerf).

§ 11

Ausschüsse

- (1) Die SVV bildet neben dem Hauptausschuss die folgenden Ausschüsse:
 - Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr,
 - Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales,
 - Ausschuss für Umwelt und Energie,
 - Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung,
 - Regionalausschuss.

Neben den genannten Ausschüssen kann die SVV jederzeit weitere Ausschüsse bilden.

- (2) Die Zahl der Sitze in den beraten-

den Ausschüssen wird durch die SVV nach Erfordernis festgelegt. Fraktionen, auf die im Ergebnis der Sitzverteilung (§ 43 Absatz [2] BbgKVerf) kein Sitz entfällt, können ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht in den Ausschuss entsenden.

- (3) Die Zuständigkeit der Ausschüsse sowie die Verfahrensregeln für die Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung der SVV zu regeln. Für die Nichtöffentlichkeit von Ausschusssitzungen gelten dieselben Grundsätze wie für den Ausschluss der Öffentlichkeit von Sitzungen der SVV.

§ 12

Rechte und Pflichten der Stadtverordneten

- (1) Alle Stadtverordneten haben das Recht, in der SVV sowie in den Ausschüssen, in denen sie Mitglied sind, das Wort zu ergreifen, Vorschläge einzubringen, Fragen und Anträge zu stellen und sie zu begründen (aktives Teilnahmerecht) sowie bei Beschlüssen ihre Stimme abzugeben. Sie können auch an nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie nicht Mitglied sind, als Zuhörer teilnehmen (passives Teilnahmerecht).
- (2) Die Stadtverordneten haben an den Sitzungen der SVV und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Die Einladungen zu den Sitzungen müssen ihnen unter Einhaltung der Ladungsfrist zugehen; die Ladungsfrist und die für besonders dringende Fälle geltende verkürzte Ladungsfrist sind in der Geschäftsordnung geregelt.
- (3) Innerhalb eines Monats nach der ersten Sitzung der SVV haben die Stadtverordneten sowie die sachkundigen Einwohner dem Vorsitzenden der SVV schriftlich Auskunft über ihren Beruf sowie über andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandates von Bedeutung sein kann.
- (4) Änderungen der Angaben sind dem

Vorsitzenden der SVV unverzüglich mitzuteilen.

(5) Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der Stadtverordneten sowie der sachkundigen Einwohner können allgemein bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung setzt die Beschlussfassung der SVV mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder voraus. Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend den Regelungen dieser Hauptsatzung, die für die Bekanntmachung von Satzungen gelten.

(6) Nach Ablauf der Wahlperiode sind gespeicherte Daten ausgeschiedener Mitglieder zu löschen.

§ 13

Erster Beigeordneter

(1) Die Stadt Teltow hat einen Beigeordneten (Erster Beigeordneter).

(2) Der Erste Beigeordnete vertritt den Bürgermeister ständig in seinem Geschäftskreis. Der Erste Beigeordnete hat ferner die allgemeine Stellvertretung des Bürgermeisters im Falle der Verhinderung inne.

§ 14

Ortsbeirat

(1) Für den Ortsteil Ruhlsdorf der Stadt Teltow wird ein Ortsbeirat gewählt.

(2) Der Ortsbeirat besteht aus fünf Mitgliedern.

(3) Die Wahl des Ortsbeirates erfolgt nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

(4) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsvorsteher, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist, und einen Stellvertreter.

(5) Der Ortsbeirat ist gemäß § 46 Absatz (1) Satz 1 Nummern 1 bis 6 und § 46 Absatz (2) BbgKVerf in Entscheidungen und Beratungen der SVV bzw. ihrer Ausschüsse einzube-

ziehen. Darüber hinaus ist der Ortsbeirat vor Beschlussfassung der SVV oder des Hauptausschusses anzuhören, soweit folgende Angelegenheiten des Ortsteils betroffen sind:

1. Förderung von Vereinen und Verbänden,
2. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung,
3. Ehrungen und Jubiläen,
4. Belange der denkmalgeschützten Bauwerke,
5. Belange des Natur- und Biotopschutzes.

(6) Der Ortsbeirat entscheidet:

1. über die Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
2. über die Pflege des Ortsbildes und über die Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen und des Friedhofes im Ortsteil,
3. über die Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung des Friedhofes und sonstiger öffentlicher Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

(7) Die Aufgaben und Rechte des Ortsvorstehers ergeben sich aus § 47 Absatz (1) BbgKVerf.

§ 15

Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift

vorgeschrieben sind (z. B. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften), durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für die Stadt Teltow“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt dieser Teile zugleich in der Satzung oder im sonstigen Schriftstück in groben Zügen umschrieben wird. Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung oder sonstigem Schriftstück nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage, es sei denn, dass sondergesetzliche Vorschriften eine andere Dauer bestimmen. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der SVV, des Hauptausschusses und des Ortsbeirates durch Aushang in den nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt öffentlich bekannt gemacht:

1. Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, auf dem Marktplatz (vor der Treppe zum Haupteingang),
2. Ortsteil Ruhlsdorf, Teltower Straße Ecke Güterfelder Straße (neben der Trafostation).

Die Schriftstücke sind spätestens am fünften Kalendertag vor der Sitzung auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach

der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (5) Öffentliche Zustellungen erfolgen durch Aushang im Bekanntmachungskasten am Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3 (auf dem Marktplatz, vor der Treppe zum Haupteingang).
- (6) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung

gemäß § 3 Absatz (4) BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

**§ 16
Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die von der Stadtverordnetenversammlung am 18. April 2012 beschlossene Hauptsatz-

zung der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Jahrgang 21, Nummer 03 vom 7. Mai 2012) nebst ihrer von der Stadtverordnetenversammlung am 28. Januar 2015 beschlossenen Änderung (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Jahrgang 24, Nummer 01 vom 11. Februar 2015) außer Kraft.

Teltow, 19.03.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Anlage zur Hauptsatzung



Wappen der Stadt Teltow



Flagge der Stadt Teltow

**Bekanntmachungs-
anordnung**

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 18.03.2015 beschlossene Hauptsatzung der Stadt Teltow durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 02 Jahrgang 24 vom 30.03.2015, bekannt zu machen.

Teltow, 19.03.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Wirksamkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 28.01.2015 in öffentlicher Sitzung die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Teltow mit Planstand vom 12.12.2014 beschlossen.

Die höhere Verwaltungsbehörde, der Landrat des Landkreises Potsdam-

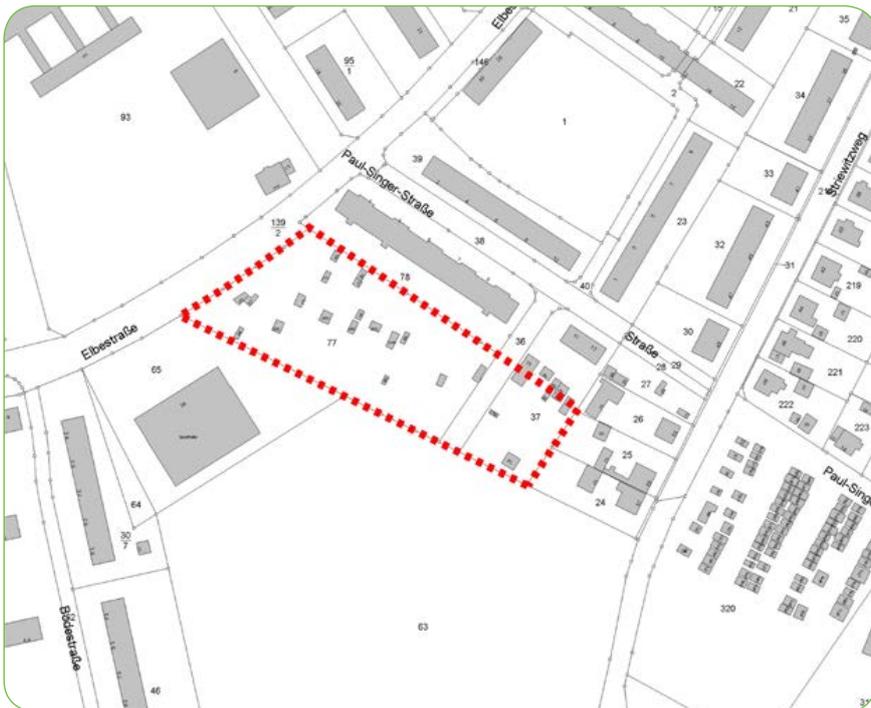
Mittelmark, hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow am 26.02.2015 unter dem Aktenzeichen Az.: 03/15 genehmigt.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow befindet sich südlich der Paul-Singer-Straße zwischen Elbestraße und Strie-

witzweg. Das Plangebiet ist knapp 1 ha groß und besteht in der Gemarkung Teltow, Flur 21 aus den Flurstücken 77 sowie 36 und 37 (teilweise).

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Kartengrundlage: Liegenschaftskataster (ohne Maßstab)



unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Teltow, den 20.03.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Teltow vom 26.02.2015, erteilt durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Az.: 03/15), im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 5 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 02 vom 30.03.2015, bekannt zu machen.
Teltow, den 20.03.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) wirksam.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung sowie der zusammenfassenden

Erklärung im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Sachgebiet Stadtentwicklung (Raum 2.13) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann das Planwerk einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

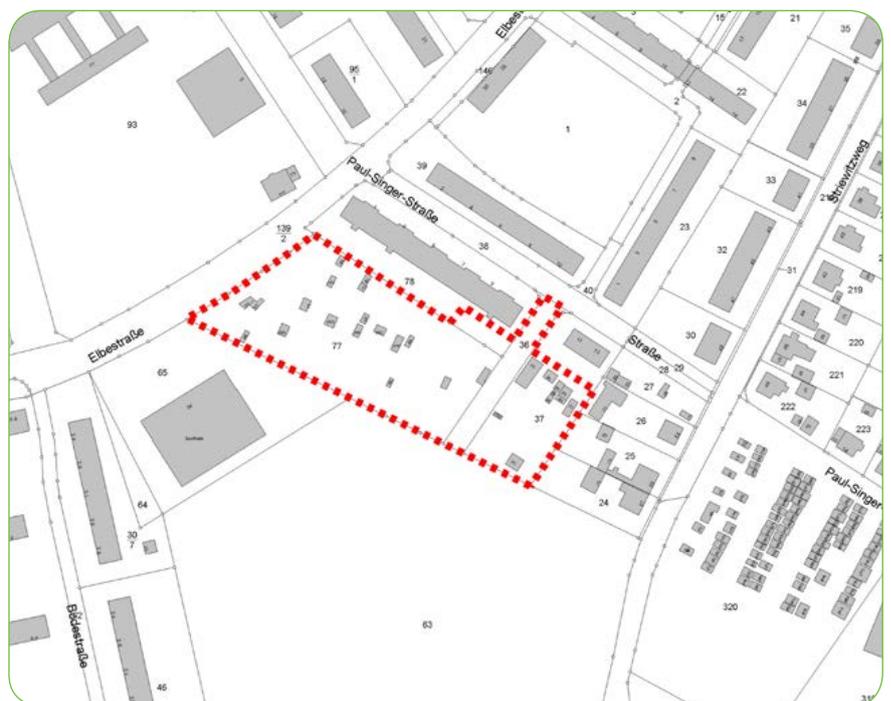
Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 66 „Wohnen an der Paul-Singer-Straße“ als Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in öffentlicher Sitzung am 28.01.2015 den Bebauungsplan Nr. 66 „Wohnen an der Paul-Singer-Straße“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet ist knapp 1 ha groß. Es verläuft südlich der Paul-Singer-Straße von Nordwesten nach Südosten und besteht in der Gemarkung Teltow, Flur 21 aus den Flurstücken 36 und 77 sowie 37 und 78 (teilweise).

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Kartengrundlage: Liegenschaftskataster (ohne Maßstab)

Dieses wird hiermit bekannt gegeben:

Der Bebauungsplan Nr. 66 „Wohnen an der Paul-Singer-Straße“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Sachgebiet Stadtentwicklung (Raum 2.13) während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigelegt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelastung und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungs-

möglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Teltow, den 20.03.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, den Beschluss des Bebauungsplans Nr. 66 „Wohnen an der Paul-Singer-Straße“ der Stadt Teltow vom 28.01.2015 durch Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 02 vom 30.03.2015, bekannt zu machen.
Teltow, den 20.03.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an zwei Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2015

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, Nr.15, S. 158), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/10, Nr.46) i. V. m. § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, Nr.21, S.266) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/10, Nr. 46 wird vom Bürgermeister der Stadt Teltow als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.2015 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen im Stadtgebiet von Teltow an den folgenden Sonn- bzw. Feiertagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr, geöffnet sein.

- 30.08.2015 „Tag der offenen Höfe“
- 13.12.2015 „Weihnachtsmarkt“

§ 2

Die Inhaber der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an ihrer Verkaufsstelle anzubringen.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 2 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer in Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutter-schutzgesetz zu beachten.

§ 4

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Sonn- und Feiertage und Geschäftszeiten offen hält, Waren gewerblich anbietet oder entgegen § 2 die Öffnungszeiten der Ver-

kaufsstelle nicht von außen deutlich lesbar bekannt gibt.

2. Entsprechend § 12 Abs. 2, 1.HS BbgLÖG können Ordnungswidrigkeiten nach § 3 Abs. 2 bis 4 BbgLÖG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Die Verordnung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Teltow, den 18.03.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der SVV am 18.03.2015 beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an zwei

Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2015 gemäß § 32 OBG und § 15 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung.

Teltow, 19.03.2015

gez.

Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Amtliche Bekanntmachung über die Offenlegung von Bodenrichtwerten

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat die Bodenrichtwerte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) und der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 12. Mai 2010 (GVBl.II Nr. 27) ermittelt und am 09.02.2015 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte – Stand 31.12.2014 – für den Bereich der Stadt Teltow werden nach § 12 (2) GAV in der Zeit vom 31. März 2015 bis einschließlich 30. April 2015

Dienstag von 9:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1–3, Raum 1.06, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Potsdamer Straße 18 A, 14513 Teltow, telefonisch unter 03328 318-314 oder -323 sowie während der Sprechzeiten dienstags von 9:00–18:00 Uhr. Bodenrichtwertinformationen werden durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grund-

stückswerte im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten. Die Bodenrichtwerte werden in Kombination mit den aktuellen Geobasisdaten dargestellt. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören topografische Karten, die automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Teltow, den 09.03.2015

gez.

Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Bodenrichtwerte der Stadt Teltow zum Stichtag 31.12.2014

Ortsteil / Bereich (Bodenrichtwertzone)	€/ m ²	NA	RWG (m ²)
Stadt Teltow			
Oderstraße	140*	G	
Iserstraße	150	W	
Kern (Flußviertel), außerhalb SAN	200	M	
Blumensiedlung	210	W	
Seehof	220	W	
Mahlower Straße	200	W	
Sigridshorst	150	W	
östlich des Bahnhofs	110	W	
Ruhlsdorfer Straße	180	W	
WP Musikerviertel	210*	WA	
WP Mühlendorf	240*	WA	
WP Heinersdorfer Weg	270*	WA	

Ortsteil / Bereich (Bodenrichtwertzone)	€/ m ²	NA	RWG (m ²)
WP Buschwiesen-Karree	150*	WA	
WP Martin-Niemöller-Str.	170*	WA	
WP Friggstraße	200*	WA	
OT Ruhlsdorf, Ortslage	140	W	7 00
Staedtler Siedlung	95	W	900
			Bodenwertzahl
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,57	A	29
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,42	GR	17 – 42
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,33	F m. A.	–

Quelle: Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Abkürzungen:

NA – Nutzungsart
GR – Grünland
A – Ackerland
W – Wohnbauflächen
M – gemischte Bauflächen
G – gewerbliche Bauflächen
WA – allgemeines Wohngebiet
F m. A. – Forstfläche mit Aufwuchs

RWG – Richtwertgrundstück
SAN – Sanierungsgebiet
WP – Wohnparksiedlung
OT – Ortsteils

Werte ohne * – erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und nach § 135 a BauBG kostenerstattungsbeitragsfrei
Werte mit * – erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und KAG sowie nach § 135 a BauBG kostenerstattungsbeitragsfrei

Öffentliche Bekanntmachung zur Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Teltow

Termin:

23.04.2015 um 18:30 Uhr

Veranstaltungsort:

14513 Teltow, OT Ruhlsdorf,
Güterfelder Straße 36
im Büro des Ortbeirates Ruhlsdorf

Teilnehmer:

Eigentümer bzw. bevollmächtigte
Vertreter bejagbarer Grundflächen

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
4. Protokollgenehmigung der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 11.12.2014
5. Bericht zum Stand der Neuverpachtung ab 01.04.2015
6. Bericht der Kasse
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2014/2015
8. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2015/2016
9. Vorschläge und Entscheidung zur

Verteilung der Überschussbeträge der Jagdkasse
10. Sonstiges

Der Eigentumsnachweis ist vor Versammlungsbeginn durch Vorlage eines Grundbuchauszuges nachzuweisen.

Teltow, den 02.04.2015

gez. Wolfram Lange
Jagdvorsteher

Amtliche Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27a „Komponistenviertel“ als Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27a „Komponistenviertel“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Mahlower Straße;
- im Osten durch die Mozartstraße;
- im Süden durch ein freies Feld und
- im Westen durch die Grundstücke in der Mahlower Straße Nr. 177 und 177b.

Der Geltungsbereich ist auch in dem folgenden Luftbildausschnitt dargestellt:



Quelle: GeoBasis-DE/LGB/BKG

Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27a „Komponistenviertel“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung im Verwaltungsgebäude der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, im Fachbereich Äußere Verwaltung, Sachgebiet Stadtentwicklung während der üblichen Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215, Abs.1 BauGB sind:

1. eine nach § 214 Abs.1 Nrn. 1 und 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unerheblich

und

2. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Teltow, den 20.3.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27a „Komponistenviertel“ durch Veröffentlichung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 2 vom 30.3.2015 bekannt zu machen.

Teltow, den 20.03.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Stellplatzsatzung-Entwurfes der Stadt Teltow

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 81 Abs. 9 BbgBo

Der Entwurf der Stellplatzsatzung der Stadt Teltow wird gemäß § 81 Abs. 9 des Brandenburgischen Bauordnung (Bbg-Bo) öffentlich ausgelegt.

Ziel/Zwecke:

Die Satzung legt die Zahl der erforderlichen notwendigen Stellplätze bei der Errichtung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen, sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Fahrzeugen (Kraftfahrzeuge, Fahrräder) zu erwarten ist, fest.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten beim Sachgebiet Bau/Grün (Zimmer 2.02–2.10)

im Bauamt der Stadt Teltow zur Niederschrift abgeben. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow.

Die Stellungnahmen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Die Angabe des Absenders ist zweckdienlich, da eine Benachrichtigung erfolgt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung der Stadt Teltow liegt zur Beteiligung der Öffentlichkeit

**vom 08. April 2015
bis einschließlich 11. Mai 2015**

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch und

Donnerstag von 7.30 – 12.00 und

von 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag von 7.30 – 12.00 und

von 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich aus.

Teltow, den 20. März 2015

gez.

Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Amtliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanverfahren Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“

Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB – Plan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in öffentlicher Sitzung am 06.03.2014 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB – Plan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Weserstraße 1, Potsdamer Straße 35–45 und Striewitzweg 1–3 mit den nachfolgend benannten Flurstücken der Flur 17 in der Gemarkung Teltow: 63, 65/2, 67/3, 67/5, 69/4, 268, 289 und 290

In den Geltungsbereich einbezogen werden die angrenzenden Verkehrsflächen der Weserstraße (Flur 17, Flurstück 62 teilw.) bzw. Elbestraße (Flur 20, Flurstück 139/2 teilw.), der Pots-

damer Straße (Flur 20, Flurstück 29 teilw.; Flur 18, Flurstück 88 teilw.) und des Striewitzweges (Flur 17, Flurstücke 72 teilw. und 73 teilw.) jeweils bis zur Straßenmitte.

Der Geltungsbereich wird somit begrenzt durch die Straßenmitte der Weserstraße bzw. Elbestraße im Westen, die Straßenmitte der Potsdamer Straße sowie die Grundstücke Potsdamer Straße 47–49 im Norden, die Straßenmitte des Striewitzweges im Osten sowie die Grundstücke Striewitzweg 5a–9d und Striewitzweg 7a–13d bzw. Weserstraße 3–17 im Süden.

Die Größe des Geltungsbereichs umfasst eine Fläche von insgesamt rund 2,26 ha, davon rund 0,31 ha in den Geltungsbereich einbezogene Straßenverkehrsflächen. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Kartengrundlage: Liegenschaftskataster (ohne Maßstab)

Planungsziel

Ziel der mit dem Aufstellungsbeschluss zu verfolgenden Planung soll es sein, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung einer vorhandenen innenstädtischen Brache zu schaffen, einen attraktiven Wohnstandort durch eine der Lage angepasste und maßvolle Verdichtung zu entwickeln und dabei unterschiedliche gewerbliche Nutzungen zu integrieren.

Dabei soll an der Potsdamer Straße die bereits teilweise vorhandene straßenbegleitende Randbebauung in Geschossbauweise aufgenommen und gestärkt werden. Zugleich soll hierdurch die historische Hauptverbindungsachse zwischen dem westlichen Stadtgebiet und dem Zentrum aufgewertet werden.

Damit wird eine der wenigen verbleibenden geeigneten Freiflächen im Stadtgebiet für den dringend benötigten Geschosswohnungsbau gesichert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Darstellung der Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der städtebaulichen Planung wird der Vorentwurf des B-Plans Nr. 68 „Mischgebiet zwischen Potsdamer Straße und Striewitzweg“ mit Begründung

vom 27. April 2015 bis einschließlich 28. Mai 2015

während der Dienststunden

Montags	von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstags	von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwochs	von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstags	von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
Freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen

vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Abs. 2a BauGB der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 20. März 2015

gez. Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Teltow für die Haushaltsjahre 2015/2016

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahr

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der		
ordentlichen Erträge auf	39.963.600 €	40.154.700 €
ordentlichen Aufwendungen auf	39.970.400 €	39.801.200 €
außerordentlichen Erträge auf	316.800 €	100.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	316.800 €	100.000 €
2. im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der		
Einzahlungen auf	42.528.200 €	40.080.200 €
Auszahlungen auf	47.551.500 €	42.713.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	2015	2016
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.964.800 €	38.164.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.376.300 €	36.983.800 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.563.400 €	1.915.800 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.124.000 €	5.678.900 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	51.200 €	51.200 €
Einzahlungen aus Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird

für das Haushaltsjahr 2015 auf	4.806.100 €
für das Haushaltsjahr 2016 auf	775.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

	2015	2016
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.	320 v. H.

§ 5

Die Wertgrenzen gelten, sofern nicht anderes angegeben, für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird für
 - a.) überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen auf 10 % des Ansatzes; jedoch mindestens 10.000 €
 - b.) außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen auf 10.000 €
 festgesetzt.

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, die durch zweckgebundene zusätzliche Erträge/Einzahlungen bewirkt werden, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist.

5. Über- und außerplanmäßige nicht zahlungswirksame Aufwendungen gelten als unerheblich.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder privatrechtlicher Verpflichtungen entstehen, können ohne Rücksicht auf ihre Höhe und ohne vorherige Zustimmung der SVV geleistet werden.

7. Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

8. Die Wertgrenzen, ab der gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wird beim entstehen eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis angesehen, der 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen übersteigt. Als erheblich im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf werden bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen angesehen, wenn sie 1 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen überschreiten.

Teltow, 19.03.2015

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 18.03.2015 beschlossene Haushaltssatzung 2015/2016 durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. 67 Abs. 5 BbgKVerf im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 2 Jahr-

gang 2015 vom 30.03.2015 bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung 2015/2016 mit Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können in der Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Innere Verwaltung, Marktplatz 1–3, Zimmer 1.07

während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Teltow, 19.03.2015

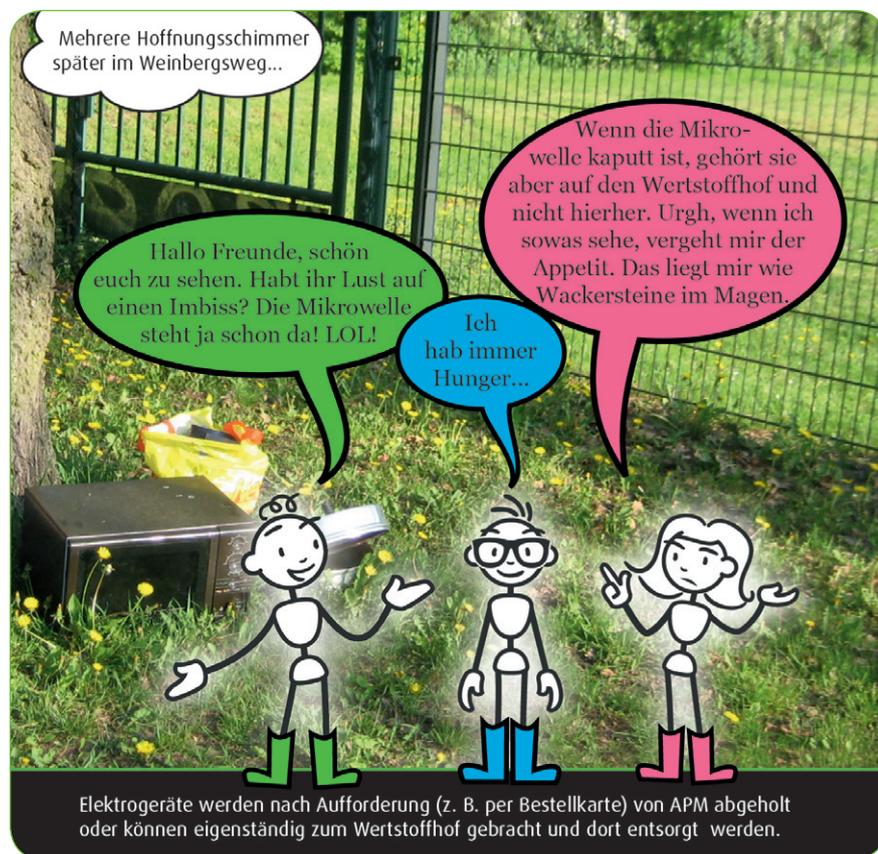
gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Ende des amtlichen Teils

Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise

„Müllvernissage“ zum Frühjahrsputz



Mit Unterstützung vieler fleißiger Helfer putzte sich Teltow am 28. März 2015 zum Jubiläum heraus. Als Besonderheit wurde in diesem Jahr im Rahmen des Frühjahrsputzes eine kleine Ausstellung mit Fotos von ehemals verschmutzten Ecken in Form eines Comics präsentiert. Damit sollte auf anschauliche Weise auf das zunehmende Müll-Problem im öffentlichen Raum aufmerksam gemacht werden. Das Comic ist auch als Broschüre in der Tourist Information erhältlich oder kann auf www.teltow.de unter dem Menüpunkt Publikationen eingesehen werden.

Freibad-Sanierung auf gutem Weg

Im Oktober startete im Freibad Kiebitzberge der erste Bauabschnitt zur Sanierung der aus den 70er Jahren stammenden Anlage. Seitdem regieren in den Häusern A, B und C die Bauarbeiter. Die Gebäude wurden zunächst komplett entkernt; seit November bekommen die Flachbauten neue Bodenplatten, Wände, Dächer, Leitungen und Fenster. Im Haus B, dem Sanitärtrakt, entstand ein Durchgang, der das Haus in zwei Richtungen öffnet und einen getrennten Zugang zu WCs und Umkleieräumen sowie Duschen ermöglicht. Auch einen barrierefreien Bereich soll es künftig geben. Im Haus C werden Verwaltung und

Tauchschule untergebracht sein – dort härtet bereits der Estrich aus. Große Fenster sollen künftig mehr Licht in die neuen Büros bringen. Noch etwas ungewiss ist, wann Haus A fertiggestellt sein wird. Früher waren dort Technik und Lagerräume untergebracht, in naher Zukunft sollen sich hier Saunafreunde treffen können. Ob die Sauna noch in diesem Jahr und damit zur nächsten Wintersaison öffnen kann, entscheidet demnächst der Aufsichtsrat. Die Priorität liege laut Geschäftsführer Markus Schmidt aber auf den beiden anderen Gebäuden, damit diese zum Saisonstart am 1. Mai zur Verfügung stehen.

Informationen des Bauamtes

Potsdamer Straße.

Die endgültige Straßenbauabnahme wird in Kürze erfolgen. Nach wie vor sind kleinere Restleistungen zu erbringen. Dies betrifft insbesondere Arbeiten im Grünbereich, aber auch einzelne Markierungsarbeiten.

Lessingstraße.

Für den Straßenbau in der Lessingstraße läuft momentan die Auslegung der Planung.

Arndtstraße.

Die Bauarbeiten des WAZV sind in der Arndtstraße in vollem Gange. Im Nachgang erfolgen erste Arbeiten zum Straßenbau und zur Um- bzw. Neuverlegung der Telekommunikationskabel.

Siedlungsstraßen.

Im Bereich der unbefestigten Siedlungsstraßen wurde jüngst mit Instandhaltungsarbeiten sowie Straßenreparaturen begonnen.

Reinigung der Radwege.

Sowohl Radwege als auch Bushaltestellen wurden Mitte März von Winterstreugut befreit.

Baumpflanzungen und Baumpflege.

Aufgrund der milden Witterung konnten bereits im Laufe des Monats März erste Baumersatzpflanzungen im Stadtgebiet durchgeführt werden. Im Bereich des Postviertels wurde der kontinuierliche Austausch des abgängigen Straßenbaumbestandes fortgesetzt. Dort wurden 20 Säulenulmen gepflanzt. Die Bäume werden noch etwa drei Jahre durch die ausführende Fachfirma betreut, bevor die Stadt Teltow die Gehölze endgültig in ihren Bestand übernimmt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bereits Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet durchgeführt.

Teltow beschließt Doppelhaushalt

In Teltow wurde im Rahmen der jüngsten Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossen. Der Ergebnishaushalt konnte auch diesmal wieder ausgeglichen aufgestellt werden. „Der nunmehr beschlossene Doppelhaushalt ist ein mit Zahlen untersetztes Spiegelbild jener Aufgaben, die uns in den kommenden zwei Jahren begleiten werden“, betonte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt. Bei einem Haushaltsvolumen von etwa 40 Millionen Euro in 2015 und ebenfalls 40 Millionen Euro im Jahr 2016 bedeutet das für die einwohnerstärkste Kommune des Landkreises Potsdam-Mittelmark eine immense Themenvielfalt.

„Wir investieren nach wie vor in unsere Infrastruktur“, betonte Rico Kasten, Kämmerer der Stadt. Etwa 15,6 Millionen Euro seien als Investitionssumme für beide Jahre geplant. So würden beispielsweise neben dem Hortneubau an der Stubenrauch-Grundschule, für den im Doppelhaushalt etwa 3,5 Millionen Euro vorgesehen sind, unter anderem 800.000

Euro für die Planung des Neubaus der Mühlendorf-Oberschule zur Verfügung stehen. Darüber hinaus investiert die Stadt auch weiterhin in den Straßenausbau. „Etwa 2 Millionen Euro sind dafür im Haushalt geplant“, so Kasten. Überdies lege man auch Wert auf Projekte, die insbesondere der Freizeitgestaltung dienen. „Der Bürgerhaushalt hat gezeigt, dass sich die Stadt weiterhin mit der Verbesserung der Aufenthaltsqualität auseinandersetzen muss. Der Bau der Marina, welcher für 2015/2016 etwa 6,8 Millionen Euro bedeutet, wird wesentlich dazu beitragen. Aber auch um zusätzliche Spielplätze werden wir uns im Sinne der Familien mit Kindern kümmern.“ So seien neue Spielmöglichkeiten für die Kleinsten in der Friggastraße und im Ortsteil Ruhlsdorf vorgesehen. Darüber hinaus möchte die Stadt einen generationsübergreifenden Motorikpfad ins Auge fassen. Für diese Maßnahmen sind 265.000 Euro eingeplant. Im Sinne eines sauberen Ortsbildes stockte die Stadt außerdem die finanziellen Mittel zur Unterhaltung von Grünanlagen und Stadtbildpflege und Pflege des Straßenbegleitgrüns um 160.000

Euro auf 600.000 Euro auf. Im Personalbereich, welcher sich mit etwa 7 Millionen Euro pro Jahr beziffern lässt, werden eine zusätzliche Stelle bei der Feuerwehr sowie 1,25 Stelleneinheiten im Bauhof geschaffen. 20 Millionen Euro werden für beide Jahre zur Finanzierung des Kita-Eigenbetriebs ausgegeben. Darüber hinaus folgte man der Bitte des politischen Raumes zur Unterstützung der Friedhofskapelle der Evangelischen Kirchengemeinde. 250.000 Euro sollen hierfür bereitgestellt werden. Außerdem beinhaltet der Haushalt zahlreiche andere Projekte und Maßnahmen, die die zukunftsorientierte Stadt Teltow weiter voran bringen sollen.

Unterm Strich verbleibt ein Finanzmittelbestand von circa 3,3 Millionen Euro. Wie bereits in den Vorjahren, stehen laut Kämmerer auch mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 keine Kreditaufnahmen in Rede. „Mit einer sehr geringen Pro-Kopf-Verschuldung von etwa 13 Euro, Tendenz fallend, steht Teltow im Vergleich zu anderen Kommunen finanziell betrachtet auch weiterhin sehr gut da“, so Kastens Fazit.

Rechenschaftsbericht zum Bürgerhaushalt erschienen

Das im Juli 2013 beschlossene Bürgerbeteiligungsverfahren „Bürgerhaushalt“, welches die Stadt Teltow erstmals für die Haushaltsjahre 2015/2016 durchführte, befindet sich nunmehr in der Rechenschaftsphase. Nachdem im Jahr 2014 die Informations-, Vorschlags- und Abstimmungsphasen sowie erste Beratungen in den politischen Gremien durchlaufen wurden, war von der Verwaltung ein Bericht zu fertigen, um das Projekt zu bewerten, Optimierungspotentiale aufzuzeigen, Aufwand und Nutzen zu analysieren sowie Empfehlungen für die Zukunft zu geben. Darüber hinaus gibt das Papier den bisherigen Umsetzungsstand der zwölf Favoritenvorschläge wieder. Laut Bürgermeister Thomas Schmidt habe die hohe Beteiligungsquote gezeigt, dass

die Teltower aktiv am Stadtgeschehen mitwirken wollen. „Es wurden nicht nur viele kreative Ideen an uns herangetragen. Wir erhielten auch ein für unsere tägliche Arbeit sehr hilfreiches Meinungsbild“, so Schmidt. Daher werde man den Bürgerhaushalt wohl auch künftig im Rahmen der Haushaltsaufstellung durchführen. „Sicherlich kann man darüber nachdenken, das Konzept des Verfahrens zu optimieren, indem man etwa einen konkreten finanziellen Aktionsrahmen vorgibt. Darüber wird der politische Raum dann zu diskutieren haben.“ Im Ergebnis resultierten aus zehn von zwölf Vorschlägen der Favoritenliste für SVV und Verwaltung Handlungsempfehlungen, die nun aufgegriffen sowie weitergehend bearbeitet werden. Einige Themen wie die Ver-

besserung der Stadtbildpflege oder die verstärkte Kontrolle von Hundehaltern können kurzfristig aufgegriffen und mit konkreten Geldern unterfüttert werden. Bei sehr komplexen Sachverhalten wie dem Bau einer Schwimmhalle oder der Verbesserung der Parkplatzsituation am S-Bahnhof ist erst einmal die Erarbeitung von entsprechenden Grundsatzpapieren und Machbarkeitsstudien notwendig, um den Bürgerwünschen ein Stück näher zu kommen. Der weitere Bearbeitungsverlauf wird zeigen, welche Realisierungschancen diese Vorhaben letztlich aufweisen und welcher Zeitrahmen hierfür benötigt wird.

Der ausführliche Rechenschaftsbericht kann auf <http://www.teltow.de/buergerhaushalt.html> eingesehen werden.

Kein Baustopp für Teltows Marina

Für die Marina Teltow wird es keinen Baustopp geben. Das haben die Stadtverordneten in der Sitzung am 18. März 2015 mit 16 Ja-Stimmen und neun Nein-Stimmen mehrheitlich entschieden. Die Erleichterung darüber war sowohl Bürgermeister Thomas Schmidt als auch der Ersten Beigeordneten Beate Rietz deutlich anzumerken. Schmidt bezeichnete es als absolute Vernunftsentscheidung, den vorläufigen Baustopp abzulehnen. „Damit wurden horrenden zusätzlichen Kosten und mögliche Strafzahlungen den gebundenen Firmen gegenüber vermieden“, so Schmidt. Er verwies darauf, dass solche Projektentscheidungen nicht „mal eben ad acta“ gelegt werden können, schließlich sei das Projekt seit vielen Jahren von Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung vorbereitet worden. „Die Stadt hat großes Potential. Die Entwicklungschance am Wasser nicht zu nutzen, wäre fatal.“

Auch einem Antrag zur Durchführung eines Hafen-Bürgerentscheids wurde nicht gefolgt. Dazu verdeutlichte die Erste Beigeordnete Beate Rietz: „Ein Bürgerentscheid setzt laut Kommunalverfassung ein Volksbegehren voraus. Daher ist dieser Antrag so überhaupt nicht zulässig.“

Weiterhin verwies Rietz in diesem Zusammenhang auf diverse Beteiligungsmöglichkeiten, die es für die Bürger während der jahrelangen Vorbereitungsphase des Projektes gegeben habe.

Diskussionsmittelpunkt waren auch die Kostenerhöhungen, die jüngst zu Tage traten. Diese resultieren laut Teltows Erster Beigeordneter nach wie vor aus dem mäßigen Baugrund und der Beschaffenheit des Areals. Nach einem Gutachten im März 2014 hatte die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises weitergehende Untersuchungen verlangt. Demgemäß hätte der gesamte belastete Boden ausgehoben werden müssen. Nach einer entsprechenden Ausschreibung sei man erschrocken über die Angebote gewesen, sagte Rietz. Der Landkreis habe damals konstruktiv eingelenkt. So kann nun eine Teilversiegelung der kontaminierten Böden erfolgen. „Wie sich das konkret in Zahlen ausdrückt, wussten wir erst Ende 2014“, sagte Rietz. Auch der Fakt, dass für die Sicherung der Oderstraße keine einfache Böschungssicherung reicht und die Straße wegen des miserablen Baugrundes mit besonderen Säulen und Pfählen gesichert werden muss, habe sich erst später ergeben.

Laut Haushaltsplan stehen für den Bau der Marina Teltow im Jahr 2015 5,2 Millionen und im Jahr 2016 1,6 Millionen Euro zur Verfügung. Kämmerer Rico Kasten verdeutlichte, dass die Liquidität der Stadt dadurch nicht in Frage stehe. So sei neben der Marina eine Vielzahl an unterschiedlichsten Einzelprojekten für die nächsten zwei Jahre gesichert.

„Gleichzeitig stellen wir sicher, dass vorhandene Gelder für Projekte wie die Marina oder den Hortneubau an der Stubenrauch-Grundschule investiert und somit in den Wirtschaftskreislauf eingebracht werden“, betonte Kasten. Denn die hohen finanziellen Rücklagen der Stadt seien in den vergangenen Jahren durchaus auch kritisch hinterfragt worden.

Die Baukosten für die Marina Teltow belaufen sich derzeit auf insgesamt 10 Millionen Euro, die mit Haushaltsbeschluss nunmehr allesamt abgesichert sind. Zu diskutieren bleibt, ob und wie ein begleitender Sonderausschuss für das Marina-Projekt eingesetzt werden soll. Mit dieser Frage wird sich in Kürze der Hauptausschuss auseinandersetzen.

Aktuelle Infos zum Baugeschehen

Ein Blick auf die Baustelle lohnt in diesen Tagen besonders, denn langsam sind die Fortschritte deutlich erkennbar. Hier der derzeitige Stand:

Die Mediierschließungspläne wurden aufgestellt und im Zusammenhang mit den laufenden Erdarbeiten bereits erste Leerrohre verlegt. Auch die Planung der Brücke befindet sich in Bearbeitung. Die Polderflächen sind nach Fertigstellung und Abnahme mittlerweile in Betrieb. Jeder der vier Polder, mit denen der teilweise nasse Boden gesäubert und getrocknet wird, kann bis zu 900 Kubikmeter Boden fassen. Die Baufeldfreimachung inklusive Rodung ist eben-

falls abgeschlossen. Die Beprobung der Haufwerke, sprich also der Gemische verschiedener Partikel, erfolgt selbstverständlich kontinuierlich.

Bislang fand die Entsorgung bzw. der Abtransport von Aushubmaterial nur für sogenannte nicht gefährliche Abfälle statt. Die Entsorgung aller anderen Abfälle befindet sich in Vorbereitung. Hierzu ist ein elektronisches Nachweisverfahren anzuwenden, das selbstverständlich durch die Stadt sichergestellt wird. Baubegleitend erfolgt die Überwachung durch einen sogenannten Abfallmanager der zuständigen Auftragnehmerfirma.

Die Herstellung der ersten Bohrebene und der Bohrschablone ist bereits fertig. Ende Februar sind die archäologischen Arbeiten erst einmal eingestellt worden. Die archäologische Begleitung wird wieder aufgenommen, sobald der Erdbau im sogenannten gewachsenen Boden erfolgt. Auch das Thema Munitionsbergung spielt eine nicht unwichtige Rolle – eine Überwachung erfolgt baubegleitend zum Erdbau. Die Freigabe der einzelnen Bohrpunkte erfolgt sukzessive mit dem Baufortschritt.

Die Bauarbeiten können kontinuierlich über die Baustellen-Webcam auf www.marina-teltow.de verfolgt werden.

Freude an Bewegung, Tanz und Spiel:

Hortkinder präsentierten ihr erstes Theaterprojekt



Sieben kleine Elfen, eine Hexe und ein Zauberer waren im März die Protagonisten auf der Bühne der Grundschule „Ernst von Stubenrauch“. Verkörpert wurden sie von Erst- und Zweitklässlern, die das Stück im Rahmen des Projektes „Bewegungstheater“ in den vergangenen Monaten einstudiert hatten. Statt einer kleinen Schar Mitschüler saßen viele Eltern im Speisesaal, um sich anzusehen, was die Kleinen in den vergangenen Monaten eingeübt hatten. Und das konnte sich durchaus sehen lassen! Initiiert wurde das Projekt von der Schauspielerin, Bühnenerzählerin und Pädagogin für therapeutischen Tanz Maria Magdalena Gonzalez in Zusammenarbeit mit Grit Heidtke-Reimann, Leiterin des Hortes. Weil das Projekt im Ergebnis sowohl bei den jungen Darstellern als auch beim Publikum sehr gut ankam, soll es zukünftig weitergeführt werden.

Teltower ABC-Schützen

Mitte Februar wurde an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow die Schulanmeldung für das kommende Schuljahr vollzogen. Im Ergebnis dessen wird im neuen Schuljahr wieder mit zahlreichen Lernanfängern gerechnet. 79 Erstklässler werden demzufolge die Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule besuchen, 83 Schülerinnen und Schüler sollen sodann fleißig in der Anne-Frank-Grundschule lernen und über 26 ABC-Schützen kann sich die Grundschule „Am Röthepfuhl“ freuen.

Neue Kletterwand in der Kita „Rappelkiste“

Seit Ende Februar dürfen sich die Kinder der Kita „Rappelkiste“ über ein neues Spielgerät freuen. Im Flurbereich wurde eine Kletterwand angebracht. Mit Begeisterung erklimmen die Kleinen seither die neue Wand und üben sich in Ausdauer und Belastung. Finanziert wurde das Spielgerät über eine Geld-

spende in Höhe von 2.000 Euro, die das Unternehmen OPERIS zur Verfügung stellte. „Wir freuen uns über das pädagogisch wertvolle Spielgerät, das unter anderem die Motorik der Kinder fördert“, bedankte sich Kita-Leiterin Katja Richter für die beispielhafte Geste des Unternehmens.

Wie wichtig sind Sport & Bewegung für die Region?

Die Region Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf erarbeitet in Kooperation mit der Fachhochschule für Sport & Management Potsdam der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg, der Universität Potsdam und dem Ingenieurbüro für Freiraumplanung Ahner/Brehm einen Sportentwicklungsplan.

„Hand auf's Herz: Bewegen Sie sich gern? Treiben Sie auch gern Sport? Wenn ja: Was schätzen Sie an dieser Art der Betätigung? Wo sehen Sie, speziell in Ihrer Stadt oder Gemeinde, noch Reserven? – Falls nein: Was hindert Sie daran, sich mehr und öfter körperlich zu betätigen? Oder welche Wünsche und Vorstellungen in Sachen Sport und Bewegung haben Sie?“

Diese und weitere Fragen sind Bestandteil eines Fragebogens, der am 24. April 2015 an insgesamt 4.020 per Zufallsstichprobe ausgewählte Haushalte in Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf verschickt wird. Mithilfe dieser Befragung soll das Sportverhalten der Bürgerinnen und Bürger ermittelt werden. Ziel des von Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf in Kooperation mit dem Forschungsteam um Prof. Dr. Jürgen Rode (Fachhochschule für Sport & Management Potsdam), der Universität Potsdam und dem Ingenieurbüro für Freiraumplanung Ahner/Brehm durchgeführten Projektes ist es, Menschen zu einer aktiveren Lebensgestaltung zu bewegen und durch eine bedarfsorientierte Planung tragfähige Grundlagen für vielfältige sportliche Betätigungen zu schaffen. Der Sportentwicklungsplan soll dafür als Steuerungsinstrument

dienen. Er kann nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entstehen! Die Verwaltungen der drei Kommunen bitten daher schon heute alle, die einen Fragebogen erhalten, diesen so umfassend wie möglich auszufüllen und kostenfrei zurückzusenden! Die gesammelten Daten werden völlig anonym und streng vertraulich nur für den genannten Zweck erhoben und verwendet. Ziel einer Sportentwicklungsplanung ist es, möglichst alle sport- und bewegungsrelevanten Institutionen in den Planungsprozess zu integrieren. Daher erhalten parallel zur Bürgerbefragung auch alle Sportvereine, Schulen und Kindertagesstätten in der Region Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf einen spezifischen Fragebogen zu Perspektiven, Potentialen und möglichen Problemen im Kontext ihrer sportlichen Entwicklung. Die Ergebnisse der Befragungen bilden die Basis für die im Anschluss stattfindende kooperative Planungsphase im Spätherbst 2015. Im Rahmen öffentlicher Workshops werden die wissenschaftlichen Ergebnisse den Experten aus den Fachverwaltungen der Kommunen, den Vertretern der Sportvereine, Schulen und Kindertagesstätten sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und gemeinsam weiterentwickelt.

*Ansprechpartner:
Stadt Teltow, Fachbereich Schule,
Kultur, Soziales, Frau Müller,
E-Mail: s.mueller@teltow.de*

*Forschungsteam Prof. Dr. Jürgen Rode, Projektleiter Herr Barsuhn,
Tel. 0175 9260120, E-Mail:
barsuhn.an-institut@sportfh-esab.eu*

Stolz auf die erste eigene Geschichte:

Kinderbuch von Vorschülern vorgestellt



Am 26. Februar stellte eine Gruppe Fünf- und Sechsjähriger aus der Kindertagesstätte „Am Röthepfuhl“ das Ergebnis eines Pilotprojekts vor, welches sich über drei Monate erstreckte: ein Buch mit dem Titel „Meine Lieblingsgeschichte“. Mit diesem Band bewiesen die Kita-Kinder ihr Dichter-Potential. Die Idee zu dem Projekt lieferte die Journalistin und Autorin Manuela Kuhlbrodt. Ihre Intention: Kindern, die noch nicht lesen und schreiben können, eine alternative Variante bieten, sich auszudrücken! Sie sollten eine ausgedachte Geschichte erzählen, die von Kuhlbrodt mitgeschrieben wurde. Solveig Haller, Leiterin des

Unternehmens Kindertagesstätten, signalisierte schnell ihre Unterstützung für das Projekt. Die Ruhlsdorfer Kita übernahm die Vorreiterrolle und fand sechs Kinder, die darauf brannten, ihr eigenes kreatives Buch zu „schreiben“. In den Geschichten geht es um Fisch Brownie, der mit seinen Freunden in einem U-Boot auf große Fahrt geht, um einen Pilz, der sich verläuft und viele Abenteuer erlebt oder auch um ein Einhorn, das unbedingt eine Hütte bauen will. „Unsere Kleinsten bewiesen wieder einmal viel Fantasie – sowohl bezogen auf die Geschichten als auch auf die dazugehörigen Zeichnungen“, lobte Haller das Ergebnis.

Stellvertretende Schiedsperson gewählt

Michael Seifert bleibt weiterhin im Amt

Nachdem im Juli 2014 Elisabeth Camin zur Schiedsperson berufen wurde, suchte die Stadt Teltow nun auch einen Stellvertreter. Der Grund dafür war das Ende der Wahlperiode der bisherigen stellvertretenden Schiedsperson. Auf der Stadtverordnetenversammlung vom 18. März 2015 wurde mehrheitlich beschlossen, dass Michael Seifert das Amt weiterhin bekleiden darf. Die nächsten fünf Jahre wird er Elisabeth Camin bei Nachbarschaftsstreitigkeiten und Hilfestellungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten unterstützend vertreten.

Feuerwehreinsatzstatistik für Januar und Februar

Die Feuerwehren der Stadt führen im Zeitraum vom 01. Januar bis 28. Februar insgesamt 186 Einsätze. Enthalten sind hier auch die Rettungsdiensteinsätze. Diese beliefen sich auf insgesamt 87. Reine Brandeinsätze wurden 17 verzeichnet.

750
TELLOW

750 Jahre Teltow

Festakt anlässlich der ersten urkundlichen Erwähnung

Am Ostermontag, dem 6. April des Jahres 1265, bekam die Stadt Teltow von dem Markgrafen Otto III. die gleichen Rechte wie die Städte Brandenburg, Berlin und Spandau verliehen. Dies bedeutete gleichzeitig die erste urkundliche Erwähnung der Stadt. Mit dem zugesprochenen Stadtrecht entwickelte sich Teltow in der Folgezeit von einer ausgesprochenen Ackerbürgerstadt zum heutigen Wis-

senschafts- und Technologiestandort. Dieses Datum nimmt die Stadt zum Anlass, den 750. Geburtstag mit einem Festakt am Ostermontag, dem 6. April 2015, zu begehen. Geplant ist ein buntes Kulturprogramm bestehend aus Soundcollage, Musik verschiedener Jahrhunderte und unterschiedlichen Kurzfilmen zur Stadtgeschichte. Als Abschluss des Tages wird außerdem eine von Schülern

erarbeitete historische Ausstellung eröffnet. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist aufgrund begrenzter Platzkapazitäten nur mit vorheriger Anmeldung bei der städtischen Kulturabteilung möglich.

Weitere Infos:

Tel. 03328 4781 241

E-Mail c.neumann@teltow.de

Großes Interesse an Teltows Historie:

Zahlreiche Besucher lauschten Geschichte in Geschichten

Das 750. Stadtjubiläum bietet Anlass, zurückzublicken und daraus neue Perspektiven für die Zukunft zu entdecken. So auch am Nachmittag des 22. Februar 2015, an welchem Jürgen Stich die Besucher des bis auf den letzten Platz gefüllten Stubenrauchsals mit auf eine gelungene Reise durch die bewegte Geschichte Teltows nahm. Das Publikum lauschte gespannt den fünf Vorträgen. Peter Jaeckel, Vorsitzender des Teltower Heimatvereins, berichtete über die Entwicklung Teltows von der Ackerbürgerstadt zum Industriestandort. Historikerin Dr. Gabriele Bergner schlug ernste Seiten an, als sie von der NS-Zeit sprach. Wie die katholische Kirche Sanctissima Eucharistia in Teltow gebaut wurde, beschrieb anschließend Ronny Berezcki. Der Vortrag von Lothar Starke, Vorstandsvorsitzender des Industriemuseum Region Teltow e. V., über die Geräte- und Reglerwerke, die das Arbeitsleben vieler Teltower geprägt haben, wurde vom Publikum mit



Zustimmung begleitet. Zum Abschluss las Manfred Pieske aus seinem Buch „Als Teltow neu erfunden wurde“ eine Anekdote zum Neubau des Rathauses vor. Anschließend tauschte sich Bürgermeister Thomas Schmidt mit den Red-

nern auf Basis des historischen Blickwinkels über Zukunftschancen Teltows aus. Thematisiert wurde dabei auch die Marina Teltow, die von den Anwesenden als wichtiges Projekt bezeichnet wurde.

Nachtrag zu Geschichte in Geschichten: Was uns die Kirchenbücher erzählen

Eine besonders wertvolle Quelle unserer Stadtgeschichte sind die Kirchenbücher. Sie überstanden unversehrt sowohl die zwei großen Stadtbrände als auch andere Kriegswirren in der Stadt und gehören heute zum Bestand der evangelischen Gemeinde St. Andreas. Sie enthalten vielfältige Informationen zur Stadtgeschichte und überliefern interessante Details aus dem Leben der Teltower Bürger. Weil sie bis in die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg reichen, erfahren wir, dass Teltow nicht wie andernorts gänzlich wüst geworden ist, sondern dass etwa die Hälfte seiner Bewohner den Krieg und die ihn begleitende Pest überstanden hatten.

Die Aufzeichnungen, die meist durch die Pfarrer vorgenommen wurden, verraten auch einiges über das soziale Leben in der Stadt. Zum Beispiel welche Berufe und Handwerke in der Stadt vorkamen. Festgehalten sind auch die vielen Taufpaten (genannt: die Gevattern), die von außerhalb in die Stadt

kamen. Es ist erstaunlich, welche Entfernungen sie damals zu Fuß oder mit einem Gefährt nach Teltow zurückgelegt haben, von Orten in einem Umkreis von über 100 Kilometern.

Für Namensforscher sind die überlieferten Familiennamen eine wahre Fundgrube. Neben vielen heute bekannten Namen findet man fast alle Tier-, Fisch- und Vogelnamen. Aber auch lustige und außergewöhnliche Namen kommen darin vor, wie zum Beispiel: Findepfennig, Kuhschulter, Pappenstecher, Querhammel, Rosenkesser, Schufft, Stippekohle, Störspfeifer, Süßebier, Süßmilch oder Beuteuffel und Jageteuffel. Manche Namen sind vielleicht ausgestorben oder in anderen Orten deutscher Lande noch zu finden.

Zum Ende des 17. Jahrhunderts tauchen plötzlich vermehrt so genannte Trabanten in den Registern auf. Zu ihnen gesellen sich auch Trabanten

und Offiziere als Taufpaten. Zum Verständnis, unter Trabant ist ein Leibwächter des Kurfürsten zu verstehen. Der Grund für diese Häufung fand sich in Quellen Berliner Archive. Im Jahr 1669 befahl der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm, seine Trabantengarde von etwa 175 Mann in die umliegenden Städte zu verlegen. Zu ihnen gehörte auch Teltow mit der Order, eine Truppe von 15 „Gemeinen“ Trabanten und einem Korporalsamt ihren Familien einzuquartieren. Die Kirchenbücher verraten, dass die Trabanten wie auch die Offiziere der Garde fleißig untereinander Kontakt hielten.

Ausführlich und detailliert findet der interessierte Leser diese Auszüge aus dem Manuskript des in Arbeit befindlichen Teltower Familienbuches auf der Webseite www.teltow.de unter dem Menüpunkt „750 Jahre Teltow“.

Frank-Jürgen Seider, Mitglied des Heimatvereins Stadt Teltow 1990 e. V.

Ostersuche: „75Osternester entdecken“

Ein Osterspaziergang zu besonders beliebten Plätzen macht noch mehr Spaß, wenn dort kleine Überraschungen zu finden sind. Im Jubiläumsjahr lädt die Stadt Teltow ihre Bürger daher zu einer besonderen Ostersuche ein: Der Osterhase wird am Ostersonntag „75Osternester“ im Mattausch-Park sowie rund um den Marktplatz, den Mühlendorf-Teich und den Röthepfuhl verstecken. Ob unter Büschen, hinter Bäumen, neben Parkbänken oder im Gras am Wegesrand – überall könnten die bunten Ostereier zu finden sein. Und das Suchen lohnt sich! Denn zahlreiche Unternehmen unterstützen die Osteraktion. Es winken hochwertige Fitnessgutscheine, freier Eintritt bei Veranstaltungen, Hertha-Freikarten, Shopping- und Warengutscheine, Tankgutscheine, Präsentkörbe, Bücher-gutscheine, Restaurantgutscheine und noch einiges mehr. Jedes Nest bedeutet einen besonderen Gewinn!

Die Gewinne werden dabei nicht direkt versteckt. An jedem Osterbeutelchen



befindet sich vielmehr eine kleine Karte mit einer Nummer. Mit dieser Ziffer verbindet sich dann ein bestimmter Gewinn. Das Kärtchen kann bis Ende April in der städtischen Tourist Information gegen das entsprechende Oster-geschenk eingetauscht werden.

„Es heißt also, am Ostersonntag besonders aufmerksam zu sein“, empfiehlt Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt. „Ich bin gespannt, ob alle Ver-stecke aufgespürt werden und wünsche

viel Glück und Spaß bei der österlichen Suche!“

Die Ostersuche ist eine Jubiläumsakti-on des Stadtmarketings der Stadt Tel-tow und wird freundlich unterstützt von zahlreichen Sponsoren.

Bürgermeister Thomas Schmidt und die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe und er-holsame Osterfeiertage!



75 Osternester

entdecken am 05.04.

Mattausch-Park | Marktplatz
Röthepfuhl | Mühlendorf-Teich

Viel Spaß beim Suchen!

Die Aktion wird von der Stadt Teltow im Rahmen des Stadtjubiläums durchgeführt und freundlich unterstützt von folgenden Sponsoren:



TELLOW
1265 - 2015



LANDGASTHOE
HOTEL & RESTAURANT



real+



Café Carnap



REWE
Besser leben.
Mitge mit.
Schönerer Straße 11



MRS.SPORTY



Neuendörf



APOTHEKE im Markt
Für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden



direct line



easy Apotheke



ESPO



REISEBÜRO GRANZIN



Buchkontor
Teltow



Havelland
Fleischerei



Der Fahrradladen
Teltow
Bsp. Philipp-Daniel-Ullmann



LEGO



Böfflamott
Das Restaurant in der Teltower Altstadt



TWG
Teltower Wohnungsbau-genossenschaft eG



Gartenbau
Teltow
Ausstellung von Kunst und Fleißarbeiten

BMW UND MINI VERTRAGSHÄNDLER



Riller & Schnauck
riller-schnauck.de



Kalidasa

23 ● ● ●

Jubiläumswanderung: Eine historische Zeitreise in das 18. Jahrhundert

Wie mag Teltow wohl etwa um 1712 ausgesehen haben, als die Stadt noch von einer 1.360 Hektar großen Feldmark, einer Landschaft von Äckern, Wiesen und Buschwerk umgeben war? Anlässlich des Jubiläums möchte die Stadt Teltow dieser Frage am 9. Mai 2015 ab 09:30 Uhr im Rahmen einer historischen Zeitreise auf den Grund gehen.

Damit der Rückblick für die Teilnehmer so authentisch wie möglich ist, werden alle Wanderbegeisterten an diesem Tag von dem ehemaligen Feldhüter und Teltower Ackerbürger Martin Flaschmann alias Richard Kühne durch den Tag geführt. Auf dem dreistündigen Marsch gewährt dieser Einblicke in wunderschöne Wegerouten, historische Gegebenheiten und alte Gebräuche.

Entwickelt wurde die Tour in Zusammenarbeit mit dem Historiker Frank-Jürgen Seider, der dem Feldhüter mit seinen detaillierten, historischen Kenntnissen zur Seite stehen wird. Neben der Entdeckungsreise ist ein „Schauspiel mit Zwiegespräch“ geplant. An insgesamt acht Stationen des Rundkurses werden die Teilnehmer interessante, historische Details über Teltow und seine Feldflur erfahren. Die geplante Streckenlänge beträgt etwa zehn Kilometer, wobei die Möglichkeit besteht, nur einen Teilabschnitt mit zu erwandern.

Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist jedoch erforderlich, da die Teilnehmerzahl limitiert ist.

Info & Anmeldung:
Tel. 03328 4781-293
E-Mail tourist-info@teltow.de

Ausstellungseröffnung „Teltow durch Kinderaugen“

Bereits im Schuljahr 2013/2014 bereiteten die Teltower Grundschulen und Kitas fleißig das diesjährige Stadtjubiläum vor. Im Rahmen verschiedener Mal- und Schreibwettbewerbe unter den Titeln „Future Teltow – meine Stadt in 50 Jahren“, „Mein Heimatort Teltow“, „Teltow – meine Heimatstadt“ oder auch „Was ich in Teltow schon einmal erlebt habe“ entstanden überaus fantasievolle Bilder und Geschichten. Diese zeigen Teltow als Heimatort durch die Augen der Kinder und vermitteln dadurch eine Perspektive, die Erwachsene manchmal aus dem Blick verlieren. Viele der tollen Arbeiten sind bereits in verschiedenen Publikationen der Stadt erschienen. Mit der Ausstellung im Bürgerhaus soll der liebevolle und kreative

Beitrag der Kinder zum 750. Geburtstag Teltows gewürdigt werden. Außerdem soll die Ausstellung Gelegenheit geben, auch jene Bilder und Texte zu präsentieren, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden.

Die Ausstellung ist vom 10. Mai bis zum 30. Juli im Bürgerhaus im Rahmen der Öffnungszeiten zu sehen. Zur Eröffnung mit Kuchen und Unterhaltung am 10. Mai 2015 um 16:00 Uhr im Bürgerhaus, Ritterstraße 10, sind Interessierte herzlich eingeladen.

Weitere Infos:
Tel. 03328 4781-243
E-Mail: s.schneider@teltow.de

Feierliche Einweihung der Jubiläumsskulptur mit Zugtaufe der S-Bahn



Im Rahmen des Jubiläumsjahres soll der Ahlener Platz als Quell- und Zielpunkt für Bürger und Besucher weiter aufgewertet werden. In diesem Zusammenhang möchte die Stadt das dort befindliche, zehn Meter hohe Kunstobjekt vervollständigen und dies am 23. Mai 2015 feierlich begehen. Die zehn Meter hohe Skulptur wird nach Fertigstellung

aus 24 Tonreliefs bestehen und soll so dann die Form eines Rübchens aufweisen. Dem städtischen Slogan „Tradition trifft Technologie“ entsprechend, spiegeln die einzelnen Reliefs des Kunstwerks die dynamische Entwicklung von der einstigen Ackerbürgerstadt mit seinen historischen Besonderheiten bis hin zu einem attraktiven, florierenden Standort für Wirtschaft, Technologie und Wissenschaft wider. Gleichzeitig verdeutlichen die Tontafeln das Engagement ortsansässiger Unternehmen, die als Sponsoren einiger Elemente zur Vollendung des Kunstwerks beigetragen haben. 2015 wird jedoch nicht nur Stadtjubiläum gefeiert – es jährt sich auch der Wiederanschluss der S-Bahn an die Stadt Teltow zum zehnten Mal. Grund genug für Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt, um im Rahmen der Veranstaltung gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der S-Bahn Berlin, Peter Buchner, um 11:00 Uhr einen S-Bahn-Zug auf den Namen „Teltow“ zu taufen. Die Zugtaufe wird vom Männerchor Frohsinn musikalisch begleitet. Songs zum Mitsingen spielt anschließend die Band „Luna Jazz“. Außerdem kann sich das Publikum auf einen Auftritt des Parkours Kleinmachnow freuen. Zuschauer sind am 23. Mai um 11:00 Uhr auf dem Ahlener Platz herzlich willkommen!



Veranstungstipps | Termine

Japanisches Kirschblütenfest – Hanami

So., 26. April 2015 von 13:00 bis 18:00 Uhr

Seit 2002 wird jeden letzten Sonntag im April entlang des Berliner Mauerwegs bei Teltow/Berlin-Lichterfelde das Japanische Kirschblütenfest gefeiert. Unter den blühenden Zweigen der wohl längsten Kirschbaumallee Berlin-Brandenburgs wird die japanische Kirschblüte als Symbol für Vergänglichkeit, Zusammengehörigkeit, neues Leben und Hoffnung zelebriert! Hanami bedeutet wörtlich „Blüten betrachten“.

Unter dem Motto „Verweilen, Picknicken und Bum-meln unter den Zweigen der blühenden japanischen Kirschbäume“ sind Anwohner und Besucher aus der Umgebung zu diesem jährlichen Nachbarschaftsfest mit über 50 Marktständen eingeladen. Dazu gibt es eine Reihe verschiedener Beiträge zu deutsch-japanischer Kunst und Kultur.

Städtische Veranstaltungen/Events

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
05.04.2015	ganztägige Suche	750 Jahre Teltow: Österliche Suche „75Osternester entdecken“	Mattausch-Park, Marktplatz, Röthepfuhl, Mühlendorf-Teich	Viel Spaß beim Suchen!
05.04.2015	18:00 Uhr	Osterfeuer	Ruhlsdorf, Wiese am Röthepfuhl	Eintritt frei
06.04.2015	12:30 Uhr	750 Jahre Teltow: Festakt zum Stadtjubiläum	Stubenrauchsaal Neues Rathaus Marktplatz 1–3 Teltow	Der Besuch der Veranstaltung ist ausschließlich mit entsprechender Voranmeldung möglich.
06.04.2015	14:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Eröffnung der Ausstellung „Jugend erforscht Stadtgeschichte“ – Erarbeitung der Teltower Stadtgeschichte durch Schüler des Vicco-von-Bülow-Gymnasiums und der Mühlendorf-Oberschule	Gang vor dem Stubenrauchsaal, Neues Rathaus Marktplatz 1–3 Teltow	Eintritt frei
26.04.2015	13:00 Uhr	Japanisches Kirschblütenfest – Hanami	Lichterfelder Allee/ Marienfelder Anger/ Sigridshorst	Eintritt frei Kooperationsveranstaltung von B.I.T. e.V., Umweltinitiative Teltower Platte & Stadt Teltow
02.05.2015	10:00 Uhr	Aufstellung des Maibaumes	Marktplatz	Eintritt frei
02.05.2015	19:00 Uhr	Tanz in den Mai	Stubenrauchsaal Neues Rathaus Marktplatz 1–3 Teltow	Eintritt frei

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
04.05.2015	19:00 Uhr	Dr. Mark Benecke On Tour 2015	Stubenrauchsaal Neues Rathaus Marktplatz 1-3 Teltow	Eintritt: VVK: 20 € AK 25 € Ermäßig*: 10 € Karten: • Tourist Information, Marktplatz 1-3, Teltow, Tel.: 03328 4781-293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen • Online-Tickets unter www.teltow.de
09.05.2015	09:30 Uhr	750 Jahre Teltow: Historische Jubiläumswanderung „Die Teltower Feldflur im Jahr 1712“	Treffpunkt Marktplatz	Eintritt frei Anmeldung: Tourist Information Marktplatz 1–3, Teltow Tel.: 03328 4781-293
10.05.2015	16:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Eröffnung der Ausstellung „Teltow durch Kinderaugen“ mit Ergebnissen der Mal- und Schreibwettbewerbe der Grundschulen und Kitas	Bürgerhaus Ritterstraße 10 14513 Teltow	Eintritt frei
18.05.2015	19:00 Uhr	Info-Abend: „YouTube, Facebook & Co. – Was machen unsere Kinder da im Internet eigentlich?“ mit dem YouTube-Network-Manager Benjamin Bähr	Bürgerhaus Ritterstraße 10 14513 Teltow	Eintritt frei
23.05.2015	11:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Jubiläumskunstwerk „Tradition trifft Technologie“ Feierliche Vervollständigung der Skulptur mit S-Bahn-Zugtaufe	S-Bahnhof Teltow Stadt/Ahlerner Platz	Eintritt frei
30.05.2015	10:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Projektvorstellung in Bildern Ausstellung der Projekte zur 750-Jahr-Feier, u. a. „Der Weg von Ruhlsdorf nach Teltow“, „Rund um den Röthepfuhl“, „Landwirtschaft gestern und heute“ u. v. m.	Kita Röthepfuhl	Eintritt frei
05.06.2015	14:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Gesamt-Projektvorstellung „Teltowkanal“, „Mein Wohnort“, „Kinderspiele und Spielzeug von damals“ u. v. m.	Kita Pustebblume	Eintritt frei
06.06.2015	10:00 Uhr	750 Jahre Teltow: „Geocaching-Event“ Vorstellung spezieller Teltow-Routen des Informatikkurses der Mühlendorf-Oberschule	Treffpunkt Marktplatz	Eintritt frei

*Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50 % Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses und der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses „Philantow“ finden Sie online unter www.philantow.de. Über Freizeittipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer 03328 4781-293.

Veranstaltungen im Seniorentreff vom 02. April 2015 bis 04. Juni 2015

Do, 02. April	14:00 Uhr	Tänze im Kreis mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler Unkostenbeitrag: € 1,-
Di, 07. April	14:00 Uhr	Tanz für Senioren mit DJ Winne Töppich Eintritt: € 1,-
Do, 09. April	14:00 Uhr	Spielenachmittag bei Kaffee und Kuchen Leitung: Barbara Maßlow
Di, 14. April	14:00 Uhr	„Erbrecht“ Vortrag von Rechtsanwalt Eckhard Lamster, Teltow. Eintritt frei
Do, 16. April	14:00 Uhr	Ein Strauß bunter Melodien mit J. Beck (Violine) und E. Blendin (Klavier) Eintritt: € 1,-
Fr, 17. April	10:00 Uhr	Wanderung: „750 Jahre Teltow – die neuen Siedlungen“. Start: 10:00 Uhr am Diana-Kino, Potsdamer Str., Dauer ca. 2,5 Std., Länge ca. 7 km. Leitung: Gisela Lattek. Weitere Informationen: 03328 47 81-244 (Seniorentreff)
Di, 21. April	13:00 Uhr	Preisskat Leitung: Rudi Heyroth
Do, 23. April	14:00 Uhr	„Was ist wichtig für ein vitales Alter?“ Vortrag von Andrea Kaffenberger, Naturheilkundeberaterin, Teltow; Eintritt: € 1,-
Mo, 27. April	10:00 Uhr	Busfahrt zur Tulpenblüte in den Britzer Garten Eventuelle Restkarten unter: 03328 4781-244
Do, 30. April	14:00 Uhr	KlatschKaffee „Wer hat poetische Talente?“, Leitung: Trauta Ollmert und Gerda Lattek
Di, 05. Mai	14:00 Uhr	Tanz für Senioren mit DJ Winne Töppich Eintritt: € 1,-
Do, 07. Mai	14:00 Uhr	Tänze im Kreis mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler Unkostenbeitrag: € 1,-
Di, 12. Mai	14:00 Uhr	Heiteres Gedächtnistraining bei Kaffee u. Kuchen Leitung: Jutta Neißer
Di, 19. Mai	13:00 Uhr	Preisskat Leitung: Rudi Heyroth
Do, 21. Mai	14:00 Uhr	Ein Strauß bunter Melodien mit J. Beck (Violine) u. E. Blendin (Klavier) Eintritt: € 1,- ; mit Vorstellung der Kandidaten zur Wahl des Klubrates
Di, 26. Mai	09:00 Uhr	Ausflug in die Gärten der Welt (Berlin-Marzahn) Billet à € 13,-. Tel. 03328 4781-244
Do, 28. Mai	14:00 Uhr	KlatschKaffee „Peinliche Situationen im Leben“, Leitung: Ursula Wein
Di, 02. Juni	14:00 Uhr	Tanz für Senioren mit DJ Winne Töppich Eintritt: € 1,-
Do, 04. Juni	14:00 Uhr	Tänze im Kreis mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler Unkostenbeitrag: € 1,-

Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Montag

10:30 Uhr **Sittanz** mit Frau Latussek
12:00 Uhr **Treff der Skatspieler**
(jeweils am 2.+4. Montag des Monats)
12:00 Uhr **Bingo-Spiel**
13:00 Uhr **Handarbeitsgruppe**

Dienstag

09:00 Uhr **Probe der Theatergruppe**
mit Manfred Ollmert

Mittwoch

09:30 Uhr **Sport für Junggebliebene**
13:30 Uhr **Singegruppe der Seniorinnen**

Donnerstag

13:00 Uhr **Zeichenzirkel** für Senioren
mit Kursleiter Kurt Zieger

Montag bis Freitag

11:30 Uhr **Mittagessen** mit Voranmeldung

Kontaktstelle für Flüchtlingshilfe

Hunderte Asylsuchende aus den Krisengebieten der Welt fanden Aufnahme in Übergangswohnrichtungen der Region. Viele Menschen hier sind bereit, dort mit Sach- und Geldspenden sowie viel Engagement Hilfe zu leisten. Um die Unterstützung für Asylbewerberinnen und -bewerber zu koordinieren und die Bürger über alle Möglichkeiten der Hilfestellung zu informieren, stehen vor Ort Sozialarbeiter zur Verfügung. Dort kann konkret erfragt werden, ob und in welcher Form aktuell Hilfe benötigt wird.

Kontakt: Steven Conedera, Sozialarbeiter; Übergangswohnrichtung Teltow; Potsdamer Straße 5 A, 14513 Teltow; Tel.: 03328 3090636, conedera@aafv.de

Raderlebnis

Am 16. Mai 2015 findet die erste Radtour der Saison statt. Diese führt von der alten Straßenbahn „Linie 96“ an der Kleinmachower Schleuse nach Potsdam-Babelsberg zur Villenkolonie am Griebnitzsee. Neben den Sehenswürdigkeiten wie dem Babelsberger Villenviertel und Kohlhasenbrück zeigt der Rundkurs auch die einstigen Kutschwege. Anmeldungen nimmt die Tourist Information gern entgegen.

Darüber hinaus können weitere Termine für Wanderungen sowie Informationen zu den geplanten Routen ebenfalls telefonisch unter 03328 4781-293 oder per Mail (tourist-info@teltow.de) erfragt werden.

Ausstellungen

Bürgerhaus, Ritterstraße 10

- 08.03.–30.04.2015
Gruppenausstellung
„Historische Ansichten – von der Ackerbürgerstadt zum Technologiestandort“
- 10.05.–30.07.2015
„Teltow durch Kinderaugen“ – Ergebnisse aus den Mal- und Schreibwettbewerben der Grundschulen und Kitas

Neues Rathaus, Marktplatz 1–3

- 07.04.–28.08.2015
Arbeiten der
Jugendkunstschule (OG)
- 07.04.–28.08.2015
„Jugend erforscht Stadtgeschichte“ – Erarbeitung der Teltower Stadtgeschichte durch Schüler des Vicco-von-Bülow-Gymnasiums und der Mühlen-dorf-Oberschule (EG)

*Kontakt:
Susanne Schneider,
Tel: 03328 4781-243,
E-Mail: s.schneider@teltow.de*

Beratungsangebote

Seniorenbeirat

10. April, 08. Mai und 5. Juni 2015
10:00 bis 12:00 Uhr
Bürgerhaus, Büro im Erdgeschoss

Zu dieser Zeit ist der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer (03328) 4781-242 erreichbar. Darüber hinaus kann der Beirat unter seniorenbeirat@teltow.de per E-Mail kontaktiert werden. Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 8 Uhr und 18 Uhr fernmündlich unter (03328) 9348-411 erreichbar.

Schiedsstelle

01. April und 06. Mai 2015
17:00 bis 19:00 Uhr
Neues Rathaus,
Marktplatz 1–3, Raum 0.11

Gern nimmt die Stadt Teltow unter (03328) 4781-287 allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch zu den Schiedspersonen.

Energieberatung

21. April, 19. Mai und 16. Juni 2015
14:00 bis 18:00 Uhr
Neue Straße 3, Teltower Altstadt

Terminvereinbarungen bei der Verbraucherzentrale unter (01805) 004049 (14 Ct./Min. a. d. dt. Festnetz) möglich.

Sitzungstermine von Ausschüssen und sonstigen Gremien

April 2015

- 20.04.2015 um 18:00 Uhr
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
- 21.04.2015 um 18:00 Uhr
Ausschuss für Umwelt und Energie
- 22.04.2015 um 18:00 Uhr
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
- 23.04.2015 um 18:00 Uhr
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
- 29.04.2015 um 18:00 Uhr
Kita-Werksausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
- 30.04.2015 um 18:00 Uhr
Ortsbeirat Ruhlsdorf
Sitzungsort: Güterfelder Straße 36, OT Ruhlsdorf

Mai 2015

- 04.05.2015 um 18:00 Uhr
Hauptausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
- 20.05.2015 um 18:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1-3, Stubenrauch-Saal

(kurzfristige Änderungen möglich)

Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Es orientiert sich dabei an den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlungen. Die nächste Ausgabe wird daher voraussichtlich Anfang Juni 2015 erscheinen.